



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 20.04.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Thomas Erler	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
-------------------	--

Herr Martin Brugger	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Franz Ströbel	

Frau Isabel Dörder	
--------------------	--

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	kommt entschuldigt um 19:00 h
Herr Georg Erlacher	kommt entschuldigt um 17:50 h
Herr Alois Fichtner	kommt entschuldigt um 19:00 h
Herr Florian Flach	kommt entschuldigt 17:40 h
Herr Peter Kathan	fehlt entschuldigt.
Frau Klaudia Martini	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt
Herr Florian Sareiter	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.03.2023
Vorlage: 01060/2020-2026
2. Mandatsniederlegung von Frau Klaudia Martini (SPD)
Vorlage: 01048/2020-2026
3. Ernennung und Vereidigung von Frau Isabel Dörder zum Gemeinderatsmitglied als Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied Frau Klaudia Martini
Vorlage: 01059/2020-2026
4. Vorlage der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
Vorlage: 01050/2020-2026
5. Bekanntgabe der wesentlichen Inhalte der Durchführungsverträge zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 42 "Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank" sowie Nr. 67 - Ortsmitte
Vorlage: 01049/2020-2026
6. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 "Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 01022/2020-2026
7. 2. Teilbauantrag für die Tiefgarage (nördlicher Teil) mit Nebenräumen zum Neubau einer Hotelanlage ("Seegut am Tegernsee"), einer Gastronomie und dreier Mietwohngebäude mit Tiefgarage an der Adrian-Stoop-Straße / Bodenschneidstraße / Riedersteinweg
Vorlage: 01065/2020-2026
8. Aufstellung des des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 - Ortsmitte - Satzungsbeschluss
Vorlage: 01041/2020-2026
9. Bauantrag zur Neubebauung der Ortsmitte mit Mietwohnungen, Ferienwohnungen, Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe und Tiefgarage auf u.a. Fl.Nr. 251 - Münchner Straße / Ludwig-Thoma-Straße / Freihausstraße
Vorlage: 01055/2020-2026
10. Antrag auf Teilbaugenehmigung für die Errichtung der Baugrube inkl. Baubehelf (Verbau) als vorbereitende Maßnahme für die Neubebauung der Ortsmitte auf u.a. Fl.Nr. 251 - Münchner Straße / Ludwig-Thoma-Straße / Freihausstraße
Vorlage: 01056/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.03.2023

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.03.2023

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 23.03.2023 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Mandatsniederlegung von Frau Klaudia Martini (SPD)
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2023, der Verwaltung vorliegend und von Herrn BGM Kühn in der Sitzung am 23.03.2023 verlesen, legte Frau Klaudia Martini ihr Mandat für den GR Bad Wiessee nieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Mandats als Mitglied des GR von Frau Klaudia Martini fest.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Ernennung und Vereidigung von Frau Isabel Dörder zum Gemeinderatsmitglied als Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied Frau Klaudia Martini

Sachverhalt:

Frau Klaudia Martini hat ihr Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt. In den Gemeinderat rückt der Listennachfolger derjenigen Liste nach, auf der der Bewerber kandidiert hatte, hier also der SPD. Frau Dr. Isabel Dörder ist gem. Wahlbekanntmachung der letzten Kommunalwahl die unmittelbare SPD-Listennachfolgerin.

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass Frau Dr. Isabel Dörder die Voraussetzungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes erfüllt und für das ehemalige Mitglied, Frau

Klaudia Martini, für die SPD in den Gemeinderat nachrückt.

Gem. Art. 31 Abs. 3 GO, Art.48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLkrWG sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Die Vereidigung hat mit den folgenden Worten zu erfolgen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Feststellung:

Frau Dr. Isabel Dörder wurde durch den 1. BGM ordnungsgemäß vereidigt und kann somit am Ratstisch ihren Platz einnehmen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Vorlage der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
--

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom Jahresrechnungsergebnis 2022 Kenntnis (Anlage). Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt 2022 schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.382.613,70 € ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 103 GO durchzuführen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 18 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Bekanntgabe der wesentlichen Inhalte der Durchführungsverträge zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 42 "Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank" sowie Nr. 67 - Ortsmitte
--

Sachverhalt:

Mit Einverständnis der jeweiligen Vorhabenträger werden die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Durchführungsverträge / Nachträge hierzu bekannt gegeben.

Nachträge Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank“ (1. Änderung)

- Das Vorhaben umfasst nunmehr insbesondere:

Errichtung einer Hotelanlage mit insgesamt maximal neunzig (90) Zimmern, Suiten sowie Wohnungen (Serviced Apartments), die nicht dem dauernden Aufenthalt dienen und einem wechselnden Personenkreis zur Verfügung gestellt werden, den zugehörigen Außenanlagen und einer Tiefgarage, mit gastronomischen Einrichtungen, Seminar- und Tagungseinrichtungen sowie Wellness-, Fitness-, Badeeinrichtungen und einem Gewächshaus sowie kulturelle Einrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen für Hotelgäste, kleinere Einzelhandelseinrichtungen im Erdgeschoss (SO1)
- Errichtung von drei (3) Wohngebäuden mit Mietwohnungen und Tiefgarage (WA)
- Vorhabenträger sind künftig die Seegut am Tegernsee 1 GmbH und die Seegut am Tegernsee 2 GmbH
- Zur Durchführung des Vorhabens und seiner Erschließung hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, die Bebauungen nunmehr innerhalb folgender Fristen vorzunehmen:
 - innerhalb von neun Monaten (bisher 18) nach öffentlicher Bekanntmachung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 einen fachgerechten und vollständigen Antrag auf Baugenehmigung mit allen hierfür erforderlichen Bauvorlagen einzureichen
 - innerhalb von fünf (5) Jahren ab Erteilung der letzten vollziehbaren Baugenehmigung das Vorhaben im Gesamten bezugsfertig zu errichten bzw. errichten zu lassen.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan löst einen ökologischen Ausgleichsflächenbedarf aus, welcher sich durch die Vergrößerung des Plangebiets erhöht und nach wie vor im Bereich Aying geregelt werden kann.

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 – Ortsmitte

- Vorhabenträger ist die Dittrich Mühner Straße Bad Wiessee GbR, vertreten durch Herrn Marcel Dittrich
- Das Vorhaben entspricht den Darlegungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Der Vorhabenträger ist verpflichtet, spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Inkrafttreten des vorhabenbez. Bebauungsplans einen fachgerechten und vollständigen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen. Dieser Bauantrag liegt bereits vor.
- Mit der Ausführung des Vorhabens ist spätestens nach Ablauf einer Frist von 8 Monaten nach Zustellung der Baugenehmigung an den Vorhabenträger zu beginnen.
- Die Fertigstellung des Vorhabens hat innerhalb von 4 Jahren nach Ausführungsbeginn zu erfolgen; Zugänge und Zufahrten müssen zu diesem Zeitpunkt ebenfalls benutzbar erstellt sein.
- Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, rechtzeitig vor Baubeginn ein umfassendes Beweissicherungsverfahren hinsichtlich der durch die Bauarbeiten betroffenen Nach-

bargebäude durchzuführen.

- Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, das gesamte Areal, insbesondere den Bereich Ortsmitte, dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen; diese Rechte werden dinglich im Grundbuch mit Geh- und Radfahrrechten gesichert.
- Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, 54 Fahrradabstellplätze im Bereich der Ortsmitte sowie 18 Fahrradabstellplätze im Bereich der Hauseingänge zu errichten.
- Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, ein Parkraumüberwachungssystem zu installieren, welches sicherstellt, dass nur Anwohner, Besucher von Anwohnern und Kunden der Gewerbetreibenden die Parkplätze nutzen. Der oberirdische Parkplatz in der Mitte des Bauvorhabens wird außerhalb der Öffnungszeiten (22.00 bis 6.00 Uhr) geschlossen.
- Der Vorhabenträger hat sich zur Herstellung sämtlicher Erschließungsanlagen inkl. Herstellung bzw. Anpassung der Bundesstraße, Entwässerungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen verpflichtet. Im Zuge der Baumaßnahmen beschädigte Straßen- und Wegeabschnitte sind in Abstimmung mit der Gemeinde instandzusetzen und neu zu asphaltieren.
- Die Widmungszustimmung des Vorhabenträgers für die relevanten öffentlichen Verkehrsflächenbereiche ist im Durchführungsvertrag ebenfalls bereits erfolgt; Geh- und Radfahrrechte werden wie bereits erwähnt auch durch Grunddienstbarkeit dinglich gesichert.
- Zur Sicherung der Planung wurde eine Vertragsstrafe vereinbart.

Kenntnis genommen

Top 6	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 "Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank" - Satzungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Zuletzt erfolgte zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank“ eine erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Mit der heutigen Gemeinderatssitzung kann durch den Satzungsbeschluss das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgeschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – „Gebiet ehemaliges Hotel Lederer / Spielbank“ bestehend aus den Teilen A) Planzeichnung, B) Textteil, C) Begründung, D) Umweltbericht mit Anlagenteil, E) Fachgutachten, Vorhaben- und Erschließungsplan (3 Pläne) und des Weiteren die entsprechenden Beschlussbuchauszüge der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022 sowie 22.11.2022 in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt

haben. Bestandteil der Auslegung waren auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, ergänzt durch die oben aufgeführten Beschlussbuchauszüge. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 15.12.2022 hingewiesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Schreiben vom 15.12.2022 benachrichtigt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, welche der Gemeinderat wie folgt würdigt:

=> Die Übersichtsliste wird präsentiert und verlesen

Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen.

Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – „Gebiet ehemaliges Hotel Lederer / Spielbank“ bestehend aus den Teilen A) Planzeichnung, B) Textteil, C) Begründung, D) Umweltbericht mit Anlagenteil, E) Fachgutachten, Vorhaben- und Erschließungsplan (3 Pläne) jeweils in der heute vorliegenden Fassung als Satzung. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten, die Anregungen fristgemäß vorgebracht haben, von dem Ergebnis zu 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
3. Die Bauverwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 2. Teilbuantrag für die Tiefgarage (nördlicher Teil) mit Nebenräumen zum Neubau einer Hotelanlage ("Seegut am Tegernsee"), einer Gastronomie und dreier Mietwohngebäude mit Tiefgarage an der Adrian-Stoop-Straße / Bodenschneidstraße / Riedersteinweg

Sachverhalt:

Für das neue Hotel „Seegut am Tegernsee“ liegt nunmehr der zweite Teilbuantrag für den nördlichen Teil der Tiefgarage zur Behandlung und Beschlussfassung vor.

Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen setzt der vorliegende Antrag auf dem rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 auf, wobei ja nach dem heute erfolgten Satzungsbeschluss nach Bekanntmachung auch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wirksam wird.

Mit dem zweiten Teilbauantrag sind keinerlei Abweichungen oder Befreiungen beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden zweiten Teilbauantrag wird erteilt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Aufstellung des des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 - Ortsmitte - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zuletzt erfolgte zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 – Ortsmitte eine erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Mit der heutigen Gemeinderatssitzung kann durch den Satzungsbeschluss das Aufstellungsverfahren für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 - Ortsmitte für die Grundstücke Fl.Nrn. 249/3, 250/5, 250/8, 251, 251/8, 251/13, 251/25, 251/26 und 251/28, jeweils Gemarkung Bad Wiessee mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.01.2023 sowie allen hierzu vor- und bereitgestellten Unterlagen, Fachgutachten, Stellungnahmen und dem entsprechenden Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023 (TOP 4) in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023 öffentlich ausgelegt haben. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 02.02.2023 hingewiesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Schreiben vom 03.02.2023 benachrichtigt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, welche der Gemeinderat wie folgt würdigt:

=> Die Übersichtsliste wird präsentiert und verlesen

Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen.

Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

5. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 - Ortsmitte für die Grundstücke Fl.Nrn. 249/3, 250/5, 250/8,

251, 251/8, 251/13, 251/25, 251/26 und 251/28, jeweils Gemarkung Bad Wiessee mit Begründung und Vorhabenplänen, jeweils in der heute vorliegenden Fassung als Satzung. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten, die Anregungen fristgemäß vorgebracht haben, von dem Ergebnis zu 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

6. Die Bauverwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 2 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Bauantrag zur Neubebauung der Ortsmitte mit Mietwohnungen, Ferienwohnungen, Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe und Tiefgarage auf u.a. Fl.Nr. 251 - Münchner Straße / Ludwig-Thoma-Straße / Freihausstraße

Sachverhalt:

Antragsgegenstand sind alle Neubauvorhaben auf dem Areal des vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes Nr. 67 – Ortsmitte. Wie bekannt sollen hier Mietwohnungen, Ferienwohnungen, Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbeflächen sowie eine Tiefgarage und oberirdische Stellplätze entstehen.

Im Grunde hat sich an der Grundkonzeption der Gebäudestellungen und Aufteilungen nichts Gravierendes geändert; die Planungen sind bereits aus dem Bebauungsplanverfahren weitreichend bekannt.

Im Besonderen ging es in der Schlussphase im Zuge der Vorbereitungen durch Vorhabenträger und beauftragte Planer noch um Gestaltungsdetails wie u.a. Vordachtiefen oder einzelne Bereiche der Außenfassaden.

Die Planung entspricht dem vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Abweichungen oder Befreiungen sind nicht beantragt.

Mit der heutigen Behandlung kann eines der wichtigsten großen Projekte für die künftige Entwicklung der Gemeinde Bad Wiessee zielgerichtet in eine hoffentlich kurze Genehmigungsphase eintreten. Die Abstimmungen hierzu erfolgten von Beginn an mit allen Beteiligten in vorbildlicher und herausragender Weise.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag wird erteilt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 2 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Antrag auf Teilbaugenehmigung für die Errichtung der Baugrube inkl. Baubehelf (Verbau) als vorbereitende Maßnahme für die Neubebauung der Ortsmitte auf u.a. Fl.Nr. 251 - Münchner Straße / Ludwig-Thoma-Straße / Freihausstraße

Sachverhalt:

Mit dem Antrag auf Teilbaugenehmigung wird die Erstellung der Baugrube inkl. Verbau samt Rückverankerung sowie Tiefgründung in Form von Gründungspfählen als vorbereitende Maßnahme beantragt. Ziel des Vorhabenträgers ist, hierdurch einen möglichst frühzeitigen Baubeginn für diese Arbeiten noch vor Erteilung der Baugenehmigung für das Gesamtprojekt zu erreichen.

Die Planung entspricht dem vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Abweichungen oder Befreiungen sind nicht beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag auf Teilbaugenehmigung wird erteilt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Die MdGR Erlacher und Herzinger fehlten entschuldigt.

Bad Wiessee, den 26.04.2023

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer